

Politikai
röpiratok.

74.



15
74
556

Ansichten

eines

Constitutionellen

aus

Ungarn.

4.

Leipzig,
Oskar Leiner.
1850.

1840

1840

1840

James Johnson

1840

Aufsichten

eines

Constitutionellen

aus

Ungarn.

von
Baron Gabriel v. Brünov.

Leipzig,
Dskar Leiner.
1850.

616752 0576 5048

Handwritten text, possibly a name or title, appearing upside down.

Handwritten text, possibly a name or title, appearing upside down.

DS BALLAGI GEZA.

Handwritten text, possibly a name or title, appearing upside down.

Salus populi, regia potestas.

Salus populi, regia potestas.

Nach der siegreichen Schlacht vor Temesvár und der Waffenstreckung bei Bilagos war so ziemlich die Revolution als besiegt anzusehen; es fehlte noch Komorn, und dessen Capitulation bildete den Schlußact des blutigen Dramas.

Ungarn war somit pacificirt.

Die kräftige Hand des österreichischen Heeres, unterstützt durch die Macht Rußlands, hat im Lande augenblickliche Ruhe hergestellt. Es lag nun an der Regierung, die Herzen zu gewinnen, die Herzen auch zu pacificiren.

Was that das österreichische Ministerium? — Hat es seinen Beruf erfüllt; hat es etwa gleich beim Beginn sich durch Vertrauen, durch Gnade, durch zu bewirkende Amnestie kräftigen wollen; oder hat es etwa seine Kraft, seine künftige Stütze in der Menge der zu vollziehenden Todesurtheile gesucht?

Das Urtheil bleibt Jedem anheimgestellt.

Mit Schauder erfüllt einer der ersten Schritte Haynau's.

Die Octobertage des Jahres 1849 sind mit blutrother Farbe in die Geschichte Ungarns geschrieben.

Was ist nun seit der Zeit für die Gemüthsruhe, für die Bürgerschaft der constitutionellen Rechte im Lande geschehen?

Die Antwort ist kurz. Nichts.

Die pragmatische Sanction, das stärkste und engste Glied der Schlusskette des österreichischen Gesamtstaates, wenn auch auf Gesetze und Schwüre der ungarischen Könige gestützt, wurde über Bord geworfen, Ungarns traditionelle und geschichtliche Stellung verwiesen, und ein „einiges Oesterreich“ heraufbeschworen.

Es scheint, als wäre der achthundertjährige Eichenstamm zu kräftig gewesen, als daß neben ihm die schwache Pflanze — das einige Oesterreich, — Wurzeln fassen konnte.

Die Zeit der Mißgeburten kam nun.

Das Ministerium fing an zu improvisiren.

Anordnungen und Maßregeln der widersprechendsten Art wurden decretirt, unpopuläre Beamte eingesetzt, und kaum mit ihrem Amte vertraute durch noch unpopulärere ersetzt, einzelne Behörden octroyirt, ohne Vorkenntniß der Localverhältnisse und Interessen dislocirt oder cassirt, endlich Steuern nach Willkür decretirt.

Dies das constitutionelle Bild Ungarns seit einem

Jahre, welches nun ein Conglomerat von Widersprüchen bildet, die volle Unkenntniß der Landesverhältnisse und Interessen in sich begreift, und schon zu einem Chaos heranwuchs, dessen Grundzüge in folgenden Principien sich kundgeben:

Verstümmelung oder Verletzung der ungarischen Landes-Territorialrechte, — Gleichberechtigung aller Nationalitäten, — Deutschthümelei, — Erweiterung hierarchischer Rechte der katholischen Geistlichkeit, — Spoliation der protestantischen kirchlichen Autonomie.

Diese constitutionellen Auswüchse einzeln zergliedernd zu besprechen und en detail zu widerlegen, erlaubt nicht die Kürze dieser Schrift; es genüge zu sagen, wie sehr es an praktischen Kenntnissen den Staatsmännern mangelt, deren falsche Theorie jetzt das Unglück der Staaten ausmacht.

Die Stimmen erhoben sich ja dagegen von allen Seiten.

Die Presse des Auslandes bewies dies deutlich genug.

„Ungarns Gegenwart“, und Paul Somfich's gediegene Auffassung seines „legitimen Rechts“ sind sprechende Beweise.

Freilich, die Landes-Journale sind für diese wehmüthigen Rechtsklänge — taube Ohren.

Sie stehen meist alle im Solde der Faselers constitutioneller Rechte — der Männer, welche die Leiden-

schafftlichkeit der Märztage emporgehoben, und zum zeitweiligen, zugleich nothwendigen Uebel machte.

Die Leitartikel der „Besther Zeitung“ bespricht im hochtrabenden Tone ein unansehnliches Männlein „w. w. w.“, das sich hauptsächlich darin gefällt, die Conservativen — obwohl Verfechter jetziger nationaler Interessen — anzugreifen, und als Professor zugleich sich berechtigt glaubt, ergrauten Staatsmännern Lehren zu geben.

Das „Morgenblatt“ redigirt ein Mann, der, von Geburt ein Schlesier, um interessanter zu erscheinen, sich für einen Polen ausgab; früher im Solde der oppositionellen ungarischen Aristokratie, war er ihr Anhänger und zugleich Verhöhnner, später ein Verfechter des Ministeriums Batthyányi, ist er doch ein Verfechter der Einheit Oesterreichs geworden.

Die ungarischen Zeitungen sind ebenfalls besungen; ein Redacteur derselben wurde zum Schulenspector creirt. Die journalistische Fürsprache, welche das unhaltbare jetzige System dem Publicum anpries, fand so seine würdige Anerkennung.

Es ist daher in unserer journalistischen Presse nicht die Stimme der öffentlichen Meinung zu suchen; vielmehr genügt es, wenn eine Idee durch die Besther Zeitung oder das Morgenblatt verfochten wird, zu wissen, sie repugnire der öffentlichen Meinung.

Das Sein oder Nichtsein unseres jetzigen politischen Lebens spiegelt sich am besten ab in der jüngst erschienenen Brochüre „Bekentnisse eines Soldaten“; die klare Auffassung des bereits Geschehenen, so wie die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Systems für jetzt und unverändert auch für die Zukunft, enthält in den „Bekentnissen eines Soldaten“ ein wahrheitsstreues Raisonement, und insofern diese Schrift laut Seite 40 das Gepräge eines Constitutionalismus trägt, findet dieselbe in Ungarn zahllose Befenner und gab auch die Veranlassung zu der Veröffentlichung derselben, um die Ansicht der verfassungsgewohnten Ungarn gegenüber den Vertheidigern des neugebornen österreichischen Scheinconstitutionalismus darzustellen.

Die Wiener Journale übertreffen sich zwar in der Anfeindung dieser obenbenannten Brochüre, ver-gessend, daß die Gesamtstaaten Oesterreichs unter dem unverantwortlichen Absolutismus sogenannter verantwortlicher Staatsräthe seufzen.

Es heißt, man wolle die alte Zeit heraufbeschwören, die Aristokratie wünsche das Banner des Feudalwesens aufzupflanzen, sie wolle die Frohndienste und Abgaben eingeführt wissen.

Darin bestehe die Reaction.

Welcher Unfinn, welche Träumerei für inhumane

Gelüste! Welcher Besonnene würde dies im Jahre 1850 je wünschen?

Nie kann dieser Vorwurf die ungarische Aristokratie treffen, die selbst das Gesetz brachte, dem Bauer alle Feudalverpflichtungen zu erlassen. — Hat je ein Adel edler gehandelt!

Ja wohl, man wünscht die alte Ordnung, welche die unverantwortlichen Minister Oesterreichs 32 Jahre bewahrten.

Nicht aber eine neue ministerielle Willkürherrschaft.

Der König sei nicht nur König, er sei Herrscher im Sinne des Wortes, ergreife jetzt absolut die Macht, um die Staaten von jenen Männern zu befreien, die eine zügellose Rote, der Ingrim der Leidenschaftlichkeit zum nothwendigen Uebel machte.

Und diesen Absolutismus als Brücke, als Uebergangsperiode zur früheren Legalität, als zeitliche Nothwehr zum feststellenden Constitutionalismus — messe ich den „Bekanntnissen eines Soldaten“ bei.

Es ist nicht nöthig, daß Fürstenmäntel und Grafenkronen die ministeriellen Bänke besetzen sollen. Es gehören Männer dahin, die der vormärzlichen Epoche, der besonnenen Fortschrittspartei angehörten, die jetzt die Achtung sowohl im Palaste der Fürsten, als in der Strohütte eines schlichten Landmannes genießen, deren Namen für jetzt wohlklingen.

Solche Namen hat fast jedes Land Oesterreichs aufzuweisen.

In Ungarn sind die Namen eines *Deák*, eines *Fózsika*, obwohl vor vier Jahren als heterogen, jetzt als homogen identisch anzusehen.

Jeder dieser Männer wird in die Schranken treten für die Integrität Ungarns, jeder wird die Nationalität aufrecht erhalten wollen, jeder wird die Autonomie der Municipien, dies eiserne Bollwerk der Gesetzlichkeit und Freiheit, als eine herrliche Einrichtung unserer Voreltern bewahrt wissen wollen.

Was steht nun diesen gesetzlichen Palladien Ungarns gegenüber?

Das Land zerstückelt, — die ungarische Nationalität in Frack und Degen, — die Comitats-Autonomie gleichgestellt einer Civilverwaltung, deren Beamtenthum durch Zahl und Gehalt, wie ein Heer von Heuschrecken die ungarischen Finanzen zu verschlingen droht.

Wahrlich eitler Wahn, den jetzigen Zustand der Völker als constitutionell zu bezeichnen.

Man nehme nur Croatien an; mit welcher Aufopferung schickte es seine eigenen Söhne in den Kampf, um für die heiligsten dynastischen Rechte zu streiten, — und siehe da, es verlor dadurch sein eigenes altes Recht, sein heißgeliebtes Kleinod, —

die Municipien wurden ihm genommen, und nie gewünschte octroyirt.

In Ungarn, dem pacificirten — obwohl dessen Revolutions-Köpfe, welche die heilige pragmatische Sanction anzutasten wagten, gerichtet wurden — wird doch die pragmatische Sanction über Bord geworfen.

Wie werdet Ihr denn diesen Widerspruch, Ihr verantwortlichen Rätthe, in Einklang bringen, wenn Ihr die pragmatische Sanction als null und nichtig erkläret, und Diejenigen, die sie verletzten, als Rebellen hinrichten lasset?

Ja, Diese sind woh! im Sinne des mächtigen Wortes Empörer, weil sie die heiligsten Rechte des Königs anzutasten und zu stürzen wagten.

Als Makel bleibt der 14. April 1849 in der Geschichte aufgezeichnet.

Allein eben so ist zu verdammen der Frevler der heiligsten dynastischen Rechte zu Debreczin, als der Schöpfer der Barricaden zu Wien.

Der Name des ungarischen Kossuth bleibt daher dem eines deutschen identisch.

Wie immer ist die Ursache der ungarischen Revolutionswirren noch auf dem Landtage zu Preßburg des Jahres 1847 zu suchen. Kossuth wurde durch diesen zu einem Landes-Agitator gestempelt.

Wäre dieser Landtag zur rechten Zeit aufgelöst worden, nie wäre in Ungarn die Katastrophe eingetreten.

„Extra et intra muros peccatum est.“

Mag es aber wie immer gekommen sein, Eins bleibt klar: Ungarns stäte monarchische Gesinnung und Hingebung für seinen legitimen König zählt in der Geschichte die erhabensten Beispiele.

Man nehme nur an, daß selbst in der Rákóczy'schen Revolutionsepoche, nachdem Ungarn durch die Mißvergnügten volle fünf Jahre unterwühlt war — wir eben zu jener Zeit, als das Kriegsglück dieselben am meisten begünstigte, ein hinlängliches Beispiel von wahrer monarchischer Hingebung und unerschütterlicher Treue in der Adresse des Thuróczer Comitats auffinden, wodurch sämtliche Comitats aufgefordert werden, dem Könige zu huldigen und dem Bürgerkriege ein Ende zu machen; deren Verfasser, Christoph Okolicsány und Melchior Rakovszky, als Vertreter jenes Comitats, zu Dnób auf dem durch Rákóczy einberufenen Convente in der Sitzung als Opfer ihrer unerschütterlichen Treue fielen. Und zwar ersterer durch die ihm beigebrachten Säbelhiebe, letzterer durch des Henkers Hand. Zum Zeugniß dessen, daß die Vertreter des Thuróczer Comitats für ihre bewiesene königliche Treue im Dnóder Convente

den Tod fanden, bedeckt noch jetzt den Tisch im Comitatssaale ein blutrothes Tuch.

Wer kennt nicht aus der Geschichte Ungarns das „*moriatur pro Rege nostro*“, als am 11. September 1741 die Reichsstände zu Preßburg „*vitam et sanguinem*“ Blut und Leben für ihre Königin gelobten, und Maria Theresia, die von Allen, selbst von ihren Verwandten treulos verlassen da stand, durch die unerschütterliche Treue Ungarns und die Tapferkeit seiner Waffen, ihre Krone, ja ihre ganze Monarchie gerettet sah?

Wer erinnert sich nicht der stürmischen Zeiten des siegreichen Napoleons? Es bleibt als Denkmal in der Geschichte aufgezeichnet, daß, als im J. 1809 die Hälfte der österreichischen Monarchie fast verloren war, Napoleon's Proclamation vom 15. Mai bei den treuen Ungarn taube Ohren fand.

Ein Beispiel hiervon im Allgemeinen giebt folgende Proclamation.

„Ungarn! Der Kaiser von Oesterreich, ungetreu seinen Tractaten, verkannte die Großmuth, mit welcher ich ihn nach drei aufeinander folgenden Kriegen, zumal nach dem Kriege von 1805, behandelt hatte; er hat meine Armee angegriffen; ich habe diesem ungerechten Angriffe begegnet. Gott, der Geber des Sieges, der den Undankbaren und den Meineidigen straft, ist meinen Waffen günstig

gewesen: ich bin in der Hauptstadt Oesterreichs eingezogen und stehe auf Euren Grenzen. Der Kaiser von Oesterreich ist es, nicht der König von Ungarn, welcher mir den Krieg erklärt hat. Nach Euren Institutionen konnte er dies nicht ohne Eure Einwilligung thun; Euer System, welches beständig nur defensiv war, und die Maßregeln, welche Ihr auf Eurem letzten Reichstage genommen habt, haben mir zur Genüge zu erkennen gegeben, daß Euer Wunsch für die Aufrechthaltung des Friedens war.

„Ungarn! Der Augenblick ist gekommen, Eure Unabhängigkeit wieder zu erhalten. Ich biete Euch den Frieden an, die unabänderliche Vollständigkeit Eures Gebietes, Eurer Freiheit und Eurer Constitution, sie mögen, wie sie jetzt bestanden, beibehalten, oder durch Euch selbst modificirt werden, je nachdem es der Geist der Zeit, oder das Interesse Eurer Mitbürger erheischen. Ich verlange nichts von Euch; ich will Euch nur als freie und unabhängige Nation sehen. Eure Vereinigung mit Oesterreich hat Euer Unglück gemacht. Euer Blut ist geflossen für dasselbe in entfernten Gegenden und Euer Hauptinteresse wurde beständig demjenigen seiner Erbstaaten aufgeopfert. Ihr waret der schönste Theil seines Reiches, und dennoch wurdet Ihr behandelt wie eine Provinz, die immer Leidenschaften preisgegeben war, die Euch fremd waren. Ihr habt

Nationalsitten, eine Nationalsprache; Ihr rühmt Euch mit Recht eines uralten und glorreichen Ursprungs. Verschafft Euch also wieder eine Existenz als Nation. Seid, was Ihr waret. Gebt Euch einen König, der nur Eurer Wahl seine Krone verdanke, der nur für Euch regiere, der unter Euch wohne, der nur von Euren Bürgern und Euren Soldaten umringt sei. Ungarn! dieses ist, was Europa von Euch verlangt, welches auf Euch seine Blicke richtet. Das ist Alles, was ich von Euch verlange. Einen beständigen Frieden, Handelsverhältnisse mit mir, eine gesicherte Unabhängigkeit: dieses ist das schöne Loos, welches Eurer harret, wenn Ihr Eurer Vorfahren und Eurer selbst würdig sein wollet.

„Ihr werdet diese großmüthigen Anerbietungen nicht von Euch stoßen und Euer kostbares Blut nicht verschwenden wollen für schwache Fürsten, welche beständig bestochenen Ministern unterworfen waren, denen England sein Gold gab, dieser Feind des festen Landes, welcher seinen Reichtum auf den Alleinhandel und auf unsere Zwietracht gegründet hat.

„Versammelt Euch auf einem Nationalreichstag auf dem Felde von Rákos, nach der Art Eurer Vorfahren, und gebt mir Euren Entschluß zu erkennen. Napoleon.“

Als einzelnes Beispiel aber einer würdevollen Thatsache muß ich hier auch des Grafen Illésházy erwähnen, dessen hohe Stellung damals in Ungarn durch das geschichtliche Ansehen seiner Familie, seines Reichthums, seines Patriotismus bedingt, und als einflußreich auf die Gesinnung der Nation zu betrachten war. In Folge dessen forderte ihn Napoleon auf, er möge seinen ganzen Einfluß anwenden, um jene Proclamation zur Geltung zu bringen, wofür er ihm die Krone Ungarns anbiete. Es genügt hier anzudeuten, daß Illésházy diesen Antrag mit Würde zurückwies.

Ja, in der Aufzählung von Beispielen muß selbst die jüngst vergangene Zeit auf die Waagschale der Unparteilichkeit gelegt werden. Selbst diese traurige Epoche des ungarischen blutigen Drama's kann nicht als eine antimonarchische betrachtet werden. Nur ein kleiner Theil gehörte den fanatischen Anhängern Kossuth's an, der Mehrzahl hat er durch seinen Terrorismus die politische Zwangsjacke aufgezwungen.

Die Beweise hiervon liefert uns auch der Landtag zu Debreczin, wo wir selbst inmitten der Revolte-Despotie in der sogenannten Friedenspartei das monarchische Element vertreten finden *).

*) Kossuth erwähnt dieser Partei in seinem Original-

Ja, ich wage es zu behaupten, daß selbst bei der kämpfenden ungarischen Armee die Liebe zu ihrem König nicht erloschen war.

Im Allgemeinen bekräftigt meine Ansicht Görgen's Proclamation d. d. Waizen 4. Jänner 1849, und folgendes Beispiel erlaube ich mir als charakteristisch anzuführen. Als nämlich nach der Einnahme Ofens ein Husar am Wiener-Thor herabging, begegnete ihm ein bekannter Bürger. Nach vertraulichem Zwiegespräch fragte ihn dieser, wie es denn komme, daß er gegen seinen König fechte. Der Husar entgegnete: „En nem á királyom, de á németek ellen harczolok“ (ich fechte ja nicht gegen meinen König, sondern gegen die Deutschen).

Aus diesen Beispielen geht hervor, daß Einzelne die Gemüther fanatisirten, und dadurch Viele irre geleitet wurden.

Den Schlußbeleg endlich für unerschütterliche Treue und Ergebenheit liefern uns die Slaven aus Oberungarn, die schaarenweise zum Kampfe zogen; liefern uns ferner die Namen eines Fürsten Eszterházy, Grafen Pálffy's, Festetics,

berichte von Widdin S. 9 mit dem Bemerkten, „eine Partei unter den Reichstags-Deputirten habe eine gefährliche Intrigue angezettelt“ zc. Desgleichen zieht er S. 27, wie natürlich, gegen diese Partei los.

Sjirmays, Batthyanyis, Zays, Forgách und vieler anderer Ungarn, die für ihren König sich freiwillig zum Heere begaben.

Ja, nach dieser Treue und Hingebung glaubt ihr das Land erobert zu haben; nein, ihr habt es mit Hülfe der gutgesinnten Ungarn, des hier domicilirenden monarchischen Princips pacificirt.

Darum keine Eroberungsgelüste, — Achtung der geschichtlichen Tradition Ungarns, wodurch die Habsburger mächtig geworden, — Achtung der pragmatischen Sanction, die aufrecht steht, und der zufolge zuerst die Basis der Legalität hergestellt werden muß.

Denn so wie die Nation ihre geschichtliche Stellung, ihre Traditionen liebt (die dreizehn der Habsburger durch Eide bekräftigten), eben so hängt diese Nation am monarchischen Princip.

Auch bei alle dem, daß sie ihre heiligsten Rechte bei den jezigen Regierungsprincipien gefährdet sieht, liebt sie doch ihren König, und erblickt in den jezigen octroyirten Maßregeln bloß die Willkür einer ministeriellen Herrschaft, wohl wissend, daß, sowie die Biene auch aus der Giftpflanze Honig bereitet, eben so machte die Giftmasse der damaligen zügellosen Leidenschaftlichkeit manchen Mann zum nothwendigen Uebel, den die Barricaden Wiens bevorworteten.

Allein die Zeit mahnt, sie ist vorüber, und die

Honigwochen der Demagogen haben ihre Laufbahn beendigt.

Die Principien, die zum Schein eines constitutionellen Lebens unter der eiteln Form einer Verantwortlichkeit, die bloß jenseits existirt, gegeben werden, können und werden nicht bestehen.

Die Zeit erheischt also die Nothwendigkeit, ihr zu genügen, und zwar folgendermaßen:

Durch Erhaltung der Landes = Integrität;

durch Würdigung der ungarischen Nationalität;

durch Bewahrung der Autonomie der protestantischen Kirche, und endlich

durch Einberufung des Landtages.

I.

Erhaltung der Landes-Integrität.

Der Ungar liebt sein Land, er will seine Grenzen, die er mit so vielen blutigen Opfern erkaufte hat, bewahrt wissen, er will dieselben im Sinne seiner Landesgeschichte erweitert sehen.

Die Eide der gekrönten Häupter Habsburgs, von Ferdinand I. bis zu dem V. bekräftigen hierin die Landesgesetze.

Ferdinand der Erste gelobte im Jahre 1527, zu Stuhlweissenburg im Krönungsschwure, die Grenzen des Königreichs Ungarn nicht ändern, nicht verringern zu dürfen, — welchen Schwur nach 300 Jahren auch der letzte Ferdinand leistete und bekräftigte.

Maria Theresia, die glorreiche Königin Ungarns sah es auch als ihre Pflicht an, den Gesetzen und Schwüren zu willfahren, und hat daher im Jahre 1773 die von den Türken zurückeroberten Theile, welche die Comitate Temes, Torontal

und Krassó in sich begreifen, dem Königreich Ungarn wirklich einverleibt. So hat in letzter Zeit Ferdinand die Einverleibung der Siebenbürger Comitate Krassna, Zaránd, Kőzép-Szolnok und des Kővareer Districts, 1836 laut Artikel 21 gesetzlich ausgesprochen, und somit die Erweiterung und Erhaltung der Landesgrenzen im Sinne der Gesetze und Wünsche des Landes bekräftiget.

Und doch mußte ein gehorsamst-ministerieller Vortrag die Integrität des Landes preisgeben, um eine Decomposition der Landesinteressen in ihrer Einheit zu erzielen.

Vor uns liegt der schwache Neubau der sogenannten Voivodina, Ueberschätzung des raizischen oder, wie es jetzt beliebt, serbischen Elements — wonach die kleinere Einwohnerzahl von fünfmalhunderttausend der überlegenen, aus einer Million bestehenden Mehrzahl über innere Verwaltung und Sprache gebieten soll.

Die politischen Träumereien, glaubt es uns, sind umsonst in Bezug auf dieses sein sollende Kronland.

Den Deutschen, der durch Wohlstand, durch materielle und geistige Kräfte der Stärkere ist, wird nie das serbische Element absorbiren, er wird immer der Stärkere und daher der Gebietende bleiben.

Ebenso der Ungar.

Gehet hin, ihr werdet sehen, die deutschen Dörfer sind die blühendsten.

Nie fiel dieser Gedanke dem Kaiser ein, zu welchem er entflammt und improvisirt wurde.

Er, an intellectueller Kraft arm, ist nicht einmal im Stande, jetzt die Civilverwaltung dieses provisorischen Kronlandes zu übernehmen.

Und glaubt ihr die Kaiser, diesen zeitweilig erhobenen Stamm, zufriedengestellt zu haben?

O nein! Die Gelüste sind entflammt; möge die Zukunft hierin keine bittere Enttäuschung bringen!

Desgleichen träumt auch kein oberungarischer Bauer je von einer Slovakei — höchstens die exaltirte Phantastie eines Hurban, Hodzsa, Stur, Bjelopotocky (geborenen Fejerpasafy) kann sich dies vorfalseln.

Ich kenne den Slaven, habe die Interessen eines slavischen Comitats mehrmals vertreten und habe die Erfahrung gemacht, daß der slavische Bauer, der von der Stiefmütterlichkeit seines Bodens zur Ernährung durch Arbeit und Handel genöthigt, an die Ueppigkeit der Ebenen Ungarns angewiesen ist, sich als der natürliche Verbündete dieser ansieht, und daher von keiner Slovakei, wohl aber von der Ueberlegenheit des Ackerlandes der ungarischen Steppen träumen mag.

Darum ist es eitler Wahn, wenn man glaubt, daß

vielleicht durch diese an Ungarn vorgenommene große Amputation Oesterreichs Staaten-Organismus mehr gedeihen würde.

Oesterreichs Größe bedingt Ungarns Kraft, und diese besteht in seiner Integrität.

Ehre den Gesetzen, welche die Aufrechthaltung derselben sich zum Ziel setzen.

Diesen Pfad werden ja früher oder später die Irrthümer einschlagen müssen.

II.

Würdigung der ungarischen Nationalität.

Die Verwaltungssprache war in Ungarn seit ältesten Zeiten her die lateinische, sie war der *constitutio avita* ebenbürtig.

Der Clerus, bei dem die ganze intellectuelle Kraft war und der in der ungarischen Gesetzgebung einst eine große Rolle spielte, machte sie zur Geschäfts-, zur Gesetzesprache.

Er leitete die Bildung der Schuljugend, die Erziehung des Adels; durch ihn ist auch auf den Adel die Bildung übertragen worden.

Und wahrlich, in dieser todten Sprache lag ein großer Theil der Kraft des achthundertjährigen Lebens unserer Verfassung.

Aber schon unter dem ersten Habsburger Ferdinand sehen wir im Jahre 1527 die Erhaltung der ungarischen Sprache ausgesprochen, ja 1559 im 9. Artikel dieselbe als diplomatische bekräftiget.

Bei alle dem aber hatte doch die ungarische Sprache keinen Aufschwung erreichen können, bevor nicht das Deutschthum Joseph's II. die Liebe zur Heimathsprache höher anregte und die Gemüther zur Thatkraft entflamnte.

Seit dieser Zeit, besonders aber während der Landtage unter der Regierung des Kaisers Franz, durch die Anregung des Landtags-Abgeordneten Paul von Nagy, und bei der obern Tafel durch die Unterstützung des Grafen Széchenyi, war dieselbe im Sinne der alten Gesetze zur Verwaltungssprache gesetzlich bestimmt.

Jetzt kam die ungarische Sprache, da sie durch ihre Verbreitung im Lande weit Mehreren die Betheiligung an öffentlichen Angelegenheiten darbot, als die lateinische, welche die Jugend, wenn sie nicht früh genug ins Amt eingeführt wurde, im Schooße des väterlichen Heerdes bald wieder vergaß, im Verlaufe von 25 Jahren, wie natürlich, zu einem großen Aufschwung, und zwar um so mehr, da in der letzten Zeit selbst die Thronrede und die königlichen Propositionen in dieser der Nation so theuer gewordenen Sprache vorgetragen wurden.

Aber, was geschieht jetzt?

Joseph's II. unausführbare Regierungsprincipien werden wieder ins Leben gerufen, die Deutschthümelei versucht, fünf Millionen Ungarn das Deutsch-

thum aufgebürdet und dem ungarischen Bista der Frack des deutschen Michel angepaßt.

Unglückselige Politif!

Nie werdet ihr den Ungar, mag eine Legion von deutschen Beamten kommen, zum Deutschen machen.

Die jeßige Zeit gibt euch darin gewiß die beste Lehre.

Man nehme nur das Eine an, daß die jeßige Conscription den Ausweis von acht Millionen Ungarn gibt, obwohl im Lande nur fünf Millionen statistisch bekannt sind. Der Grund davon ist theils die Liebe zur Nationalität, die einen großen Theil der Slaven und Deutschen seit 25 Jahren schon nationalisirte, theils die natürliche Reaction des Druckes, die es macht, daß selbst in deutschen Städten viele der Deutschen als Ungarn, ja was mehr, im Schooße des Slaventhums, wie es im Trencsiner Comitate geschah, die Slaven ebenfalls als Ungarn sich einschreiben ließen.

Leser Havlicek's „Slován“ Seite 1309:

„Dopis od Trencina. Popis obyvateľstva se u nás už dokonal. Trencané se silou moci za Madáry zapsat chtěli, kdyby se na ně popisující P. obřl. Milenovič ve smyslu svých instrukci nebyl oboril. Vladni komisar Kućini hned pri počatku takovyčte nekterých z brusu nových Madárů ostřeji oslovil a napomenul. Mezi tim vsak predce ku

podivu mnoho Madárů, v čisto Slovenském od vekův Trencině za jednu noc jako hřibů v lese se zrodilo. Nejpodionější nám jest to, že se naši zdejší pp. Piariste á capite počnouc, jaho učitele mladeže Slovenské, i se svymi kleriky mezi nimiž i někteři Moravané, za Madáry zapsati dali.“

(Zu Deutsch.) „Zuschrift von Trencsin. Die Conscription der Einwohner ist bei uns beendet. Die Trencsiner wollten mit Gewalt sich als Ungarn einschreiben lassen, wenn nicht der conscribirende Oberlieutenant Milenovicz kraft seiner Instruction sich dagegen gestemmt hätte. Und obwohl gleich im Beginn der königliche Commissär Kucini diese ungarischen Neulinge zurechtwies und ernstlich ermahnte, sind denn doch in dem seit undenklicher Zeit rein slavischen Trencsin zum Erstauen vieler über eine Nacht Ungarn wie Pilze entstanden. Es ist wunderbar, daß selbst die im Orte anwesenden Herren Piaristen, obgleich Lehrer der slavischen Jugend, sammt ihren geistlichen Zöglingen, unter denen sich auch einige aus Mähren befanden, sich als Ungarn einschreiben ließen.“

Desgleichen zeigt sich die Renitenz auch bei der Schuljugend, die schon durch die Muttermilch die Liebe zur Nationalität eingefogen hat.

Ja selbst manche stockdeutsche Bürger Pesths, die früher nie daran dachten, ungarische Lehrer ins

Haus zu nehmen, thun dieß jetzt, um ja ihre Kinder früh genug der ungarischen Nationalität zuzuführen.

Fruchtlos ist daher die Mühe der Deutschhümelei.

Lasset zum Beispiel dem oberungarischen Slaven freie Wahl, zur Verwaltungssprache sich der deutschen oder ungarischen zu bedienen, und ihr werdet sehen, er wird nach der ungarischen greifen; denn diese ist ihm heimisch, sie ist ihm vertraut geworden.

Wenn die Gleichberechtigung der Nationalitäten im Sinne ihrer mächtigen Bedeutung zur Wahrheit würde, so müßte ja die innere Verwaltung und das gerichtliche Verfahren eines jeden Ortes in seiner Sprache verwaltet und eingeleitet werden.

Welches Chaos von Nationalitäten würde da herauswachsen, wenn die fünfzehn in Ungarn befindlichen Nationalitäten, als: Ungarn, Slaven, Deutsche, Croaten, Raizen, Rußnyaken, Wenden, Bulgaren, Walachen, Franzosen, Griechen, Juden, Clementiner, Montenegriner, ja sogar Zigeuner, diese fruchtbare Idee von Gleichberechtigung beanspruchen würden.

Wahrlich, die Minister wären zu bedauern; denn ihr Leben müßte rein der Sprachenerlernung geweiht sein, um die vielen Reibungen und Klagen, die endlich aus dieser Gleichberechtigung aller Nationalität

ten entstehen würden, nicht nur vernehmen, sondern auch verstehen zu können.

Daher fahret hin mit eurer Gleichberechtigung aller Nationalitäten, die ihr ohnehin dadurch nur zur collectiven Nationalität des Deuththums bringen wollt, und lasset den Gesetzen, dem Gebrauche nach die ungarische Nationalität obwalten.

III.

Bewahrung der Autonomie der protestantischen Kirche.

In Ungarn sind die Freiheiten durch die Friedensschlüsse der Jahre 1606 und 1640 begründet, in den darauf folgenden Gesetzen 1608 und 1647 garantirt, durch das Gesetz 1791 Art. 26 neu bekräftigt und durch das Gesetz vom Jahre 1844 Artikel 3 auch erweitert.

Vergessend aller dieser heiligen Friedensschlüsse und Gesetze, vergessend des einzigen Lichtstrahles, welchen das einst obwaltende Josephinische System aufweist, in Betreff freier innerer Verwaltung der protestantischen Kirche, ja vergessend des eigenen aufgestellten Princips der Gleichberechtigung, wurden der katholischen Kirche durch die Aufhebung des placeti Regii in dem apostolischen Königreich nie beessene Freiheiten gegeben — während, dem selbst aufgestellten Grundsatz der Gleichberechtigung entgegen, der protestantischen Kirche ihre eingebürgerten, vertragsmäßigen und gesetzlichen Freiheiten, ihre

innere kirchliche Verwaltung, das Selbst-Gouvernement genommen werden.

Wahrlich, ihr habt den Glauben, das höchste Gut des Menschen, erschüttert und dadurch die Seelenruhe von drei Millionen Menschen in Ungarn gefährdet.

Saget mir, gehört Glauben und Seelenruhe der Menschen auch unter die Verantwortlichkeit der Minister?

Wahrlich, was in dieser Beziehung bis jetzt geschehen, ist vor Gott und Gewissen ebensowenig, wie vor den Gesetzen zu verantworten.

Folgende Thatsachen sind sprechende Beweise:

Die Superintendenten Augsburger Confession sind ihres Amtes entsetzt, General-, Districts-, Kirchen- und Schulinspectoren und Curatoren aus ihre mamtlichen Wirkungskreise entfernt, an ihrer Stelle Männer ernannt, die nicht das Vertrauen der protestantischen Kirche Ungarns genießen; Superintendenturen nach Militärdistricten eingetheilt, General-, Districts- und Seniorat-Convente aufgehoben. Die wirkliche Herrschaft ist in die Hände der improvisirten Superintendentur-Administratoren gelegt und somit ist dem stärksten Pfeiler zur Erhaltung eines sicheren Staatenbaues, nämlich der Ruhe des Glaubens, der Grundstein genommen. Denn dadurch ist das Grund-Dogma des protestantischen Glaubens

vernichtet, nach welchem nur Derjenige die Lehre des Evangeliums verkünden, das heilige Abendmahl seinen Jüngern reichen kann, der dazu gesetzlich berufen und kirchlich geweiht ist.

Und da jetzt kein gewählter und kirchlich geweihter Superintendent existirt, so ist es klar, daß jede, durch quasi octroyirte Superintendenten geschehene Einweihung eines Geistlichen als ungesetzlich in der Gemeinde betrachtet wird.

Darum glaubt ja nicht, wenn ihr Superintendenten improvisirt und dieselben frei zu wählen hindert, daß ihr ihnen dadurch auch jene Achtung, die ihnen ihrer Stellung nach gebührt, zu verschaffen, oder den Gehorsam ihrer geistlichen Untergebenen zu erwirken im Stande sein werdet.

Nein, bloß der Belagerungszustand kann und muß der Schirm ihrer Duldung werden, damit sie aus den kirchlichen Versammlungen laut der Weisung des Evangelium Johannis Cap. 10 nicht hinausgewiesen werden.

Die Stimme des protestantischen Volkes ist schon daraus genügend zu erkennen, daß die Gemeinde eines Ortes dem Geistlichen, der durch einen solchen provisorischen, und daher im Sinne des Protestantismus nicht gesetzlichen Superintendenten eingeführt wurde, den Zutritt in die Kirche versagte, ja was

mehr, an einem andern Orte aus den Händen eines Solchen das heilige Abendmahl nicht empfangen wollte.

Sind das nicht genügende Belege, daß die Autonomie der protestantischen Kirche aufgehoben, und daher ihre gesetzlichen Freiheiten, ja ihr kirchlicher Glaube gefährdet ist?

Welche Mißstimmung dieser Zustand erregte, beweisen genügend die Adressen der Seniorate Békes, Preßburg, Zips und Pesth sowie die mit zahlreichen Unterschriften protestantischer Geistlichen und Lehrer Ungarns versehene Petition, die der Frau Erzherzogin Maria Dorothea zur gnädigen Bevormortung überreicht wurde.

Der Inhalt ders. rechtfertigt ihre Veröffentlichung.

Sie lautet:

„Kaiserliche Königliche Hoheit,

Gnädigste Frau Erzherzogin!

Auf welch' moralisch unerschütterlichem Grunde die Rechte und Freiheiten der protestantischen Kirche Ungarns ruhen, ist Euer k. k. Hoheit bekannt. Der Wiener und Linzer Friede, die von auswärtigen Mächten garantirte pragmatische Sanction, sowie auch die, selbst ihre Nachkommen verpflichtenden Schwüre in feierlichen Zusicherungen unserer in Gott ruhenden Könige des allerdurchlauchtigsten Hauses Habsburg haben der reformirt-evangelischen Kirche Ungarns eine Basis gewährt, wie sie politisch-

rechtlich nicht fester gedacht werden kann. Es ist ihr das, ihr geistiges Leben und Wohlfeyn bedingende, unveräußerliche Recht der Autonomie oder Selbstregierung verbürgt, wonach die Kirche ihre Beamten selbst wählen oder entlassen, ihr Wohl und Wehe durch gesetzmäßig freigewählte Repräsentanten berathen, und die Erziehung ihrer Mitglieder nach den Principien des Evangelii Christi, ohne fremdartigen Einfluß selbstständig besorgen darf.

Das Alles ist aber nun durch den von dem Herrn k. k. Feldzeugmeister Baron v. Haynau unterm 10. Februar publicirten und hier sub ÷ beigeflossenen Regierungserlaß nicht nur gefährdet, sondern bereits factisch angegriffen, und so tief verletzt, daß das Uebel mit jedem Tage weiter und tiefer dringen muß, wenn es noch lange ohne Abhülfe bleiben würde.

Die vier im Sinne unserer Grundverfassung durch überaus große Stimmenmehrheit gewählten Superintendenten Augsb. Conf. sind bereits alle ihres Amtes entsezt, und unter ihnen selbst Samuel Stromszky, dem nicht das geringste Vergehen nachgewiesen werden kann. Eben so sind unser Generalinspector und die Districts-, Kirchen- und Schulinspectoren aus ihrem amtlichen Wirkungskreise entfernt und an deren Stelle als Districts-Schulinspectoren Männer ernannt, von denen es

ganz ungewiß ist, ob und welches Vertrauen die protestantische Kirche Ungarns zu ihnen hat. So sind ferner unsere Superintendenturen nach Militärdistricten eingetheilt, und sollen danach, trotz der offenbarsten Ungleichheit des Zahlenverhältnisses der Gemeinden verwaltet werden, woraus die größten Zerrüttungen, ja praktisch unübersteigliche Hindernisse und Uebelstände hervorgehen müssen. Gänzlich aufgehoben sind auch unsere General-, Districts- und Seniorat-Convente, ja sogar die Local-Convente nur unter einer zwecklos fränkenden Bedingung zugestanden. Dazu noch alle Seniorat-Inspectoren abgesetzt, und so das ganze Kirchenregiment in die Hände und Willkür eines, von dem besagten k. k. Herrn Feldzeugmeister ernannten Superintendentur-Administrators gelegt, der mit den Seniores und einigen nach Belieben zu wählenden weltlichen Herren die Angelegenheiten der Kirche besorgen soll.

Kaiserliche Königliche Hoheit! Es ist nicht schwer zu erkennen, wie durch ein solches System die Kirche mit der Schule in ihrem administrativ wichtigsten Culminationspunkte auf eine ganz außerkirchliche Basis gestellt, durch gänzlichen Umsturz ihrer Verfassung so in ihrem Leben bedroht ist, daß wir dadurch aufhören müßten, Protestanten zu sein. Es fällt sogleich in die Augen,

daß mit der reformirt-evangelischen Kirche das geschehen soll, was seit Christi Zeiten noch nie geschehen ist, nämlich, daß eine durch Militärmacht ernannte und dieser durch Eid und Instructionen, die uns unbekannt sind, verpflichtete, von der Kirche weder berufene, noch mit der nach Gottes Wort unerläßlichen Mission versehene Autorität die Kirche und Gemeinde Christi regieren will; — da doch, wie der große Reformator so wahr lehrt, das christliche Regiment nicht wider das weltliche, aber auch die weltliche Obrigkeit nicht wider Christum sein soll; da das weltliche Regiment in Christi Amt gar nicht gehört, sondern ein äußerlich Ding ist, wie alle andern Aemter und Stände. Und wie dieselben außer Christi Amt sind, daß sie ein Ungläubiger (z. B. ein Türke in seinem Lande) eben sowohl führt, als ein Christ, also ist auch des weltlichen Schwertes Amt, daß es die Leute weder zu Christen noch Unchristen macht.

Diesen betrübenden Zustand unserer vaterländischen Kirche empfinden Hunderttausende um so schmerzlicher, je mehr er auch mit der am 4. März octroyirten Verfassung streitet, und je auffallender es sein muß, daß während der römisch-katholischen Kirche, nach dem allerhöchsten Erlass Sr. Majestät vom 18. April dieses Jahres, bisher in der Monarchie nicht besessene Freiheiten gewährt wurden, man unsere Kirche, der

Gleichberechtigung ganz entgegen, sogar in den ihr Leben bedingenden Principien, wie noch nie zuvor, gefährdet. Um so schmerzlicher müssen wir diese durch den Herrn k. k. Feldzeugmeister ergangene Anordnung beklagen, als durch sie ein militärisch-hierarchisches Consistorialsystem zu einer Zeit eingeführt wird, wo andere protestantische Regierungen, zu ihrem eigenen Besten, die Kirchen aus den Fesseln der wenig erspriesslichen Consistorien frei zu machen und auf den verlassenen Weg der Presbyterial- und Synodalverfassung zurückzukehren bemüht sind.

Schmerzlich berührt dieser Erlaß ferner uns Protestanten auch darum, weil darin gegen unsere Kirche nie zu erweisende Beschuldigungen ausgesprochen sind. Denn Niemand wird es je gelingen, auch nur eine einzige Berathschlagung unserer Kirche nachzuweisen, wodurch sie sich an den letzten traurigen Kämpfen und Unruhen betheiliget hätte; sondern eine, aller Welt kundige Thatsache ist vielmehr diese, daß die protestantischen Schwesterkirchen Ungarns unterm 1. September 1848 wie ein Mann, selbst die günstigsten Anträge, alle Prediger und Lehrer aus der Staatskasse besolden zu wollen, sowie die harten Ansechtungen des damaligen ungarischen Ministeriums zurückweisend, diesem den einstimmigen Beschluß ihrer Repräsentan-

ten entgegen hielten, der wörtlich also lautet: Die evangelische Kirche begehrt ihre Autonomie, welche sie auf Grund der Friedensschlüsse von 1608, 1647 und der Gesetze von 1790 ermächtigt, ihre Kirchen- und Schulangelegenheiten selbst zu verwalten und die kirchlichen Behörden und Gerichtsbarkeiten auf den Grund freier Wahl selbst zusammenzusetzen, als das Hauptkleinod der evangelischen Freiheit, auch fernerhin zu erhalten. So blieben die evangelischen Schwesterkirchen lieber arm, als daß sie sich von ihrer gesetzmäßigen Basis durch irgend welche Vortheile oder Ankämpfe hätten verdrängen lassen.

Die in dem mehrfach erwähnten Edict gemachte Zusicherung, daß Alles dies nur provisorisch wäre, kann uns wahrlich wenig genügen und noch weniger trösten, weil wir es klar vorhersehen, wie durch ein solches Provisorium in unsere Gemeinden so viele falsche Principien übergehen und damit in der Folge solche Uebel einschleichen müßten, die unsere Kirche, anstatt ihr aufzuhelfen, unvermeidlich in die größte Zerrüttung stürzen würden. Denn um nur Eins zu erwähnen: Wie kann einer der jetzt ernannten Administratoren einen Candidaten der Theologie für das geistliche Amt ordiniren? Und nach welchen Instructionen wird Er, der Kirche nicht Verpflichteter, den zu Ordinirenden der Kirche verpflichten? Wie tief ist nur schon von dieser Seite

die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Protestanten bedroht?

Nochmal, wir sehen bei aller Anstrengung unseres Verstandes durch diese Maßregel für den Staat, dessen Jahrhunderte zählende politische Institutionen ohnehin dem beabsichtigten Neubau weichen mußten, nicht den geringsten Gewinn, für die Kirche aber, die eben die Schattenseiten der Synodalverfassung abzustellen suchte, einen unausbleiblichen Verlust, der in seiner Rückwirkung auch den Staat um so gewisser treffen muß, je inniger das kirchliche Element mit dessen äußerer Wohlfahrt zusammenhängt. Denn näher, als es ohnehin der Fall ist, kann sich die protestantische Kirche, wie das Edict wünscht, wohl nicht mehr anschließen, wenn sie nicht, in eine Polizeianstalt verwandelt, aufhören soll, eine für die Menschheit heiligende und tröstende Anstalt Jesu Christi zu sein. Denn unsere Kirche bildet keinen Staat im Staate und wird auch nicht von einem ausländischen Haupte regiert; vielmehr setzt das Presbyterial- und Synodalsystem den Staat mit der Kirche in den vollkommensten Einklang, indem die hohen und höchsten Staatsbeamten Sr. Majestät in der Regel unsere General-, Districts-, Seniorats- und Gemeindeinspectoren sind, und im Einverständnisse mit den Gemeindevorstehern vom

geistlichen und weltlichen Stande, diese Kirche leiten und regieren; Beamte, deren Treue und Ergebenheit an das allerdurchlauchtigste Kaiserhaus über alle Zweifel erhaben bleibt. Dazu kommt noch, daß alle unsere Versammlungen und Berathungen, eben in Folge unseres Synodalsystems, bei offenen Thüren stattfinden, und alle Protocolle derselben der hohen Staatsregierung stets unverweigert zur Einsicht unterbreitet werden; so oft aber die hohe Regierung ihre Gegenbemerkungen den Conventen mittheilte, waren diese auch immer bereit, derselben unter Anerkennung des Sr. Majestät zustehenden, obersten k. Inspectionrechtes (*jus supremæ inspectionis regiae*) die gebührende Achtung dergestalt zu tragen, daß der innige Verband zwischen Staat und Kirche unverfehrt erhalten wurde.

Nein! die protestantische Kirche Ungarns, sowie die anderer Länder, sucht und begehrt keine ihrer Natur fremdartigen Interessen! Ihr einziges großes Interesse ist, gute Bürger, treue Unterthanen und Christen zu erziehen, und nach dem Sinn der apostolischen Worte zu wirken: Thut Ehre Jedermann, habt die Brüder lieb, fürchtet Gott und ehret den König! 1. Petr. 2, 17.

Vor diesen unsern König zu treten und ihm die auf so fester Basis ruhenden, naturgemäßen Wünsche und Bitten unserer vaterländischen Kirche vorzutra-

gen, damit diese durch gänzliche Erschütterung unserer Kirchenverfassung uns und dem Staate verderbliche Maßregel in Gnaden zurückgenommen werde, dazu, k. k. Hoheit, sind, so viel wir wissen und allseitig hören, alle besseren Herzen der beiden protestantischen Schwesterkirchen fest entschlossen. — Indessen gestehen wir Endesgefertigte, daß wir einer derartigen, demnächst unausbleiblich zu gewärtigenden, großartigen Petition, unter den gegenwärtigen Umständen aus mancherlei Gründen mit vieler Besorgniß entgegen sehen. Daher entschlossen wir uns, diese, mit in der Eile ohne alles Aufsehen gesammelten Unterschriften bekräftigte Zuschrift, und mit ihr die betrübende Lage unserer Kirche, Eurer k. k. Hoheit zu Füßen zu legen; weil es uns in dieser neuen Drangsalzeit, der seit drei Jahrhunderten in ihren Rechten oft hart bedrängten vaterländischen Kirche, zum großen Troste gereicht, in Eurer k. k. Hoheit eine entschieden gläubige Christin und Beschützerin unserer Kirche verehren zu dürfen, deren Theilnahme an unserem Wohl und Wehe uns eine unvergeßliche Vergangenheit verbürgt; — sodann, weil uns die stille Hoffnung belebt, daß Höchstselben Ihre erhabene Stellung, dem Worte Gottes gemäß, dazu zu benutzen geneigt sein dürften, um mittelst einer richtigen Darstellung unserer kirchlichen Verhältnisse und Verfassung und damit verknüpften

Fürbitte, bei Sr. Majestät und dem hohen Ministerium, uns die oben erwähnte großartige Petition dadurch entbehrlich zu machen, daß unserer Kirche ihre vollen Rechte und Freiheiten, im wohlverstandenen Interesse des Staates selbst, bald wieder zurückgegeben werden. — Denn unser Gut und Blut mag unser König, wo es das Heil der Monarchie fordert, immerhin in Anspruch nehmen, gewiß werden wir dabei nicht die Letzten sein, die willig gehorchen; dagegen aber wir auch nie ermüden werden, um die vollständige Freiheit des Evangeliums und der Kirche Christi, wie sie in der Natur derselben und den geheiligten Landesgesetzen rechtlich begründet ist, unsere flehende Stimme zum allerhöchsten Throne unseres Landesvaters zu erheben.

Der Huld und Gnade, wie dem christlichen Gebete Eurer k. k. Hoheit uns und unsere vaterländische Kirche demüthigst empfehlend, verharren wir in unverbrüchlicher Ehrfurcht und christlicher Liebe

Eurer k. k. Hoheit, unsrer gnädigsten

Frau Erzherzogin,

treuergebenste Diener.“

(Folgen die Unterschriften.)

Nun habt ihr die Klagen und Wehen der protestantischen Kirche vernommen; laffet sie nicht Wurzeln des Mißtrauens, der Enttäuschung fassen, sondern bewahret ihre gesetzlich sanctionirten kirchlichen

Freiheiten, im wohlverstandenen Interesse des Staates.

Dieselbe Kirche hat ja dem Könige, dem Vaterlande viele treue Söhne erzogen, und dem glorreichen Hause Habsburg seit 300 Jahren so manche treue Dienste erwiesen.

IV.

Einberufung des Landtages.

Die Lebensfähigkeit der Geseßlichkeit bedingt in Ungarn den Landtag.

Ohne Mitwissen und Zustimmung der versammelten Reichsstände und des gekrönten Königs kann rechtskräftig weder ein Geseß gegeben noch ein vorhandenes abgeändert oder als nichtig erklärt werden.

Es ist daher die natürliche Folgerung der Grundrechte, das Land weder durch Edicte noch durch sogenannten Patente regieren zu können, da deren Annahme den Geseßen nach ohnehin keiner Gerichtsbehörde zusteht.

Tritt nun das Land in eine derartige Lage, daß der geseßliche Zustand innormal geworden, so stellt sich wie natürlich die Einberufung des Landtags als das geseßlichste und einzige Mittel heraus, allem Unheil sofort abzuhelpfen und die Legalität wieder herzustellen.

Wir stehen nun an dieser Stufe des Geschehenen.

Das alte Gebäude der ungarischen Constitution,

wenn es auch manche Veränderungen im Laufe der Zeit erleiden mußte, und durch den letzten Sturm manchen großen Riß bekam, steht dennoch aufrecht da und fordert nicht, daß es von Grund aus demolirt werde.

Nein, seine Grundpfeiler sind stark genug, um darauf einen kräftigen, den Forderungen der Zeit genügenden Neubau aufzuführen.

Die alte feste Basis dieses Gebäudes ist die pragmatische Sanction. Daher

Nur dem Landtage steht es zu, die pragmatische Sanction zu interpretiren, sie mit den Abnormitäten des jetzigen Zustandes zu versöhnen und mit den jetzigen Forderungen des Zeitgeistes zu ermöglichen.

Nur dem Landtage steht es zu, das Wahlgesetz zu bestimmen und dadurch sowohl den ackerliebenden Landmann, als den Gewerbe- und Handel treibenden Städter, den belehrenden Geistlichen und Professor, als den Adel, der in Ungarn der Geschichte angehört, vertreten zu wissen.

Nur dem Landtage steht es zu, die Steuern zu bewilligen und nach welchem Schlüssel deren Erhebung geschehe, zu bestimmen. Dies ist ja das kräftigste Palladium der Constitution; wo die Steuern willkürlich ausgeschrieben werden, bleibt und ist wie natürlich der Constitutionalismus eine bittere Ironie.

Nur dem Landtag steht es zu, die Entschädigungsquote der Urbarial-Frohnleistungen und Abgaben an den ungarischen Adel gesetzlich zu ermitteln und die Entschädigung auch einmal ins Leben treten zu lassen; was um so mehr die Nothwendigkeit erheischt, da der Adel nebst großen Verlusten, die er erleiden mußte, jetzt auch noch durch den Druck der hohen Steuern der Verarmung zugeführt wird. Obwohl es nebenbei nicht zu verkennen wäre, daß die Politik, die etwa den ungarischen Adel zu einem galizischen stempeln wollte, stranden würde.

Denn der Einfluß des ungarischen Adels ist im Lande bleibend, weil er bedingt ist theils in der großen Zahl, wonach in Ungarn jeder Dreißigste ein Adelliger ist, theils durch die Stellung seines Besizthums, wonach der Bauer dennoch immer sich ihm angeschlossen fühlt, und des Adels Gesinnung stets als Richtschnur seiner anzunehmenden individuellen Ansicht betrachtet, theils durch die Geschichte selbst, die dem Adel in ihren Spalten sowohl als Soldaten, wie als Gesetzgeber einen bleibenden ruhmvollen Platz einräumt.

Daher mag es wie auch immer kommen: in Ungarn ist des Adels Stimme nicht ganz zu ignoriren.

Nur dem Landtage endlich steht es zu, den angestammten glorreichen österreichischen Kaiser als gekrönten und beeideten König von Ungarn gesetzlich

im Lande kundzugeben, und so den allgemeinen Landesforderungen nachzukommen.

Somit wäre der Schlussstein zu dem Gebäude der Ansichten eines Constitutionellen gelegt, deren Beweisführung in der

Erhaltung der Landes-Integrität,

Würdigung der Nationalität,

Bewahrung der protestantischen kirchlichen Autonomie, und endlich in der

Einberufung des Landtags erzielt wird.

Gott erhalte unsern König und gebe ihm solche Ráthe, deren Wirken das Glück der Staaten ausmacht und die feste Dauer der Krone sichert.

DE BALLAGI GÉZA.

Mein Jahrbuch über den n. Bräu.

a) Von Mystification des
Protestantismus durch den
Kais. Dekret am 7. 1859.
Des. 1860. Hamburg bei Hof-
mann & Campe.

b) Führen der protestanten
in der Wäse. Hamburg
bei Hofmann & Campe. 1862



Druck von Oskar Weiner in Leipzig.

